

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
über das In-Kraft-Treten einer Verwaltungsvorschrift des Sächsischen
Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Katastervermessungen und
Abmarkungen
(Katastervermessungsvorschrift – VwVKvA)**

Vom 19. September 2003

Am 9. September 2003 trat die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen (Katastervermessungsvorschrift – VwVKvA) in Kraft. Gleichzeitig wurden

1. die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung von Katastervermessungen und Grenzfeststellungen (Katastervermessungsvorschrift – VwVKatVerm) vom 23. Februar 1993,
2. die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Begriffsbestimmungen und deren einheitliche Anwendung bei Katastervermessungen und Grenzfeststellungen (VwVermBeg) vom 13. Juli 1993,
3. die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung der vermessungstechnischen Unterlagen (VwVVU) vom 11. April 1994,
4. der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestimmung von Aufnahmepunkten (AP) im Liegenschaftskataster (AP-Erlass) vom 6. November 2002,
5. der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Bestimmung von Punkten des Liegenschaftskatasters mit satellitengestützten Vermessungsverfahren (SatVerm-Erlass) vom 6. November 2002 sowie
6. der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den nachträglichen Anschluss von Katastervermessungen an das Lagebezugssystem RD83 vom 6. November 2002

außer Kraft gesetzt.

Die Katastervermessungsvorschrift vom 9. September 2003 enthält Regelungen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Katastervermessungen und Abmarkungen sowie zur Dokumentation der Ergebnisse. Die Verwaltungsvorschrift kann auf den Internetseiten des Landesvermessungsamtes Sachsen über

http://www.landesvermessung.sachsen.de/recht/index_recht.html

eingesehen und abgerufen werden.

Dresden, den 19. September 2003

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Rooks

Ministerialdirigent